

**Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO)
Verkündet am 1. Mai 2020, in Kraft ab 4. Mai 2020 bis zum 17. Mai 2020**

In der oben genannten Ersatzverkündung in §6 Absatz 11 wird nachfolgendes geregelt.

(11) Abweichend von Absatz 3 Nummer 6 können öffentliche und private Sportanlagen draußen für den Sport- und Trainingsbetrieb für den Freizeit- und Breitensport zur Ausübung kontaktfreier Sportarten unter folgenden Bedingungen genutzt werden:*

1. *der Sport muss kontaktfrei durchgeführt werden,*
2. *der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Sportlern untereinander und zu den Trainerinnen und Trainern ist stets zu wahren,*
3. *insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind Hygienemaßnahmen einzuhalten,*
4. *Umkleiden, Duschen, Gemeinschaftsräume und Gastronomie bleiben geschlossen,*
5. *eine Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt,*
6. *Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen die Einrichtungen nicht betreten sowie*
7. *weitere vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den einzelnen Sportfachverbänden entwickelte Empfehlungen werden vor Aufnahme des Sportbetriebs umgesetzt und vor Ort in schriftlicher Form zur Information der Nutzerinnen und Nutzer mit dem Hinweis auf deren Verbindlichkeit ausgehängt.*

**Das gilt auch für die 25m, 50m und 100m Stände.*

Daraus ergibt sich für Schießsportanlage des Schützenverein Bargteheide und Umgegend von 1908 e.V. folgende Maßnahmen, um den Schießbetrieb vorerst wieder aufzunehmen.

1. Die Regelung des §6 Absatz 11 sind **ohne** Ausnahme einzuhalten
2. Es dürfen **nur** max. 5 Schützen + Aufsichtsperson sich auf dem Bogenstand befinden.
3. Es dürfen **nur** max. 2 Schützen + Aufsichtsperson sich auf dem 100m Stand befinden.
4. Es dürfen **nur** max. 2 Schützen + Aufsichtsperson sich auf dem 50m Stand befinden.
5. Es darf **nur** max. 1 Schützen + Aufsichtsperson sich auf dem 25m Stand befinden.
6. Der Luftgewehrstand darf **nicht** genutzt werden.
7. Jeder Schütze und jede Aufsichtsperson hat sich in die Schießklatte mit Namen, Standnummer und Uhrzeit (Kommen & Gehen) einzutragen.
8. Es ist dafür Sorgezutragen das jeder Schütze seinen Stand schnellstmöglich nach dem Schießen verlässt. D.h. dass der Schütze nach dem Schießen **sofort** den belegten Parkplatz (siehe Punkt 9) verlässt.
9. Zum Sicherstellen das **nur** freie Stände belegt werden können sind die Vorgesehenen Parkplätze zu nutzen. Sind diese **nicht** frei hat der Schütze im Auto zu warten bis der Parkplatz frei.
10. Um Punkt 9 einzuhalten sind Fahrgemeinschaften vorübergehend auszusetzen.
11. Eine **maximale** Trainingszeit von 20 Minuten darf bei Wartenden Schützen **nicht** überschritten werden.
12. Es darf nur 1 Disziplin/Waffe geschossen werden. Sollten mehr als 1 Disziplin/Waffe geschossen werden hat der Schütze nach Beendigung des 1 Durchgangs sich wieder hinten einzureihen. Das gilt auf für einen Wechsel des Standes.
13. Schießen ohne Standaufsicht ist **nicht** gestattet.
15. Der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckungen und Handdesinfektionsmitteln wird empfohlen.
16. Es können **keine** Gastschützen am Training teilnehmen.
17. Diese Maßnahmen gelten auch für unsere Mieter der Schießanlage Bargteheide
18. Alle Punkte sind **ausnahmslos** einzuhalten. Bei Verstoß **kann** der Vorstand den Schützen bis zur Öffnung nach Beschränkung des Coronavirus vom Schießen ausschließen.

Bargteheide, 09.05.2020 der Vorstand